



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2013-12-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6108-301 „Dhronhänge“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Dipl.-Biol. Julia Hellwig
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de

Koblenz, Juni 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000	1
2 Grundlagen.....	4
2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8
2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3 Natura 2000-Fachdaten	9
3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	10
3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	15
3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	18
4 Weitere relevante Naturschutzdaten	19
5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke.....	21

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte (4 Teilkarten)
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

1. Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

<p>Beschreibung des Gebietes</p>	<p>Die Dhron ist ein rechter Nebenfluss der Mosel und entspringt im Idarwald. Zahlreiche kleinere Gewässer, darunter die Kleine Dhron, fließen ihr in ihrem Verlauf durch die Hunsrückhochfläche zu. Die Bäche haben sich tief und steil ins Gelände eingeschnitten. Das Fließgewässersystem von Dhron und Kleiner Dhron prägt mit seinen bandartig bewaldeten Steilhängen das Landschaftsbild.</p> <p>Heute bedecken vielfältige und strukturreiche Buchen-, Trocken- und Gesteinshaldenwälder mit Altholzinseln und kleinflächigen Felsbiotopen die Talhänge. Der Zustand der Hunsrückwälder ist maßgeblich auf eine Veränderung der Waldstruktur durch die Eisenerz- und Holzkohlegewinnung für die Eisenverhüttung zurückzuführen, die bis Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte. Aus buchenreichen Hochwäldern entstanden eichenreiche Nieder- und Mittelwälder. Großflächige Trockenwälder in Form von Eichen-Hainbuchen-Niederwald konzentrieren sich vor allem an den Steilhängen der Kleinen Dhron. Eine faunistische Besonderheit in den ehemals teilweise niederwaldartig genutzten Wäldern des Gebietes sind die Brutvorkommen des Haselhuhns. Eichenalthölzer, beispielsweise westlich von Horath, sind vom Mittelspecht besiedelt. In den Wäldern zieht die Bechsteinfledermaus ihre Jungen groß, und sie werden, wie auch die Auen, von Fledermäusen als Jagdgebiete genutzt.</p> <p>Höhlen und alte Bergwerksstollen in den Steilhängen der Täler sind als Winter- und Sommerquartiere für zahlreiche Fledermausarten von herausragender Bedeutung, darunter die vom Aussterben bedrohten Arten Mops- und Wimperfledermaus.</p> <p>Die naturnahen Abschnitte des Dhrontales und der Kleinen Dhron sind artenreich. Die anspruchsvolle Groppe besiedelt die sauberen, sauerstoffreichen Bachbereiche. In den Auen bilden Feucht- und Nasswiesen abwechslungsreich strukturierte Komplexe mit Magerwiesen. Charakteristische Vertreter der typischen Lebensgemeinschaften der Magerbiotopkomplexe der Auen sind Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter, Lilagold-Feuerfalter (<i>Lycaena hippothoe</i>), Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>), Braunfleckiger Perlmutterfalter (<i>Boloria selene</i>), Baldrian-Scheckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>) und Sumpfhornklee-Widderchen (<i>Zygaena trifolii</i>).</p> <p>Lt. Internet-Auftritt des LfU RLP, leicht überarbeitet http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6108-301</p>	
<p>Gebietsimpression</p>	<p>Bilder befinden sich in der Anlage 5</p>	
<p>Flächengröße (ha)</p>	<p>709 ha, fünf Teilgebiete</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/index.php?id=3&pid1=6&pid2=77</p>
<p>Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)</p>	<p>Bernkastel-Wittlich (81 % / 576 ha) Trier-Saarburg (19 % / 133 ha)</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: Gebietssteckbrief von LökPlan</p>
<p>Zuständige SGD</p>	<p>SGD Nord</p>	

Biotopbetreuer	Bernkastel-Wittlich: Dipl.-Biol. Birger Führ (Biotopbetreuung), Margret Scholtes (Biotopbetreuung), Dipl.-Ing. agr. Susanne Venz (Vertragsnaturschutz) Trier-Saarburg: Dipl.-Biol. Elke Rosleff Sörensen (Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz)	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2009 / 133 ha / 19 % 2010 / 576 ha / 81 %	Stand: 2013 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	keine	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	PAULa 2013: 10,4 ha (= 1,5 %, 21 Parzellen) (nur Flächen, die zumindest teilweise innerhalb des FFH-Gebiets liegen)	Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	keine	Stand: 2013 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	LSG: „Haardtkopf“ 61 % / 10.614 ha LSG: „Moseltal“ < 0,5 % / 5.851 ha NP: „Naturpark Saar-Hunsrück“ 35 % / 92.176 ha	Stand: 2013 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	„24.“ „Hunsrück“ (100 % / 705,6 ha) „25.“ „Moseltal“ (0 % / 3,33 ha)	Stand: 2013 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	<p>Das FFH-Gebiet „Dhronhänge“ liegt im Bereich des Hunsrücksschiefers im engeren Sinn; dabei handelt es sich um Ton- und Siltstein mit geringmächtigen Einschaltungen von Sandstein.</p> <p>Auf der Höhe des Bienenkopfs verläuft von Südwest nach Nordost ein schmaler Streifen von Dhrontal-Schichten aus dem Devon und Unterdevon; dabei handelt es sich um Quarzsandstein und quarzitischen Sandstein in Wechsellagerung mit Ton- und Siltstein.</p> <p>Das südlichste Teilgebiet besteht ebenfalls aus Hunsrücksschiefer und einem schmalen Streifen aus Dhrontal-Schichten in gleicher Orientierung. Zusätzlich liegen entlang der Kleinen Dhron ungliederte fluviatile Auen- und Hochflutsedimente oder Abschwemmmassen vor, die aus Sand und Kies bestehen.</p>	Stand: 2013 Quelle: Geologische Übersichtskarte www.lgb-rlp.de
Böden	Entlang der Dhron, der Kleinen Dhron und den zufließenden Bächen im FFH-Gebiet liegt Ton- und Schluffschiefer (Devon) mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lösslehm vor. Darauf entwickeln sich teils nur flachgründig ausgeprägte Braunerden. Nur südlich von Haag und Merscheid entwickeln sich auf dem gleichen Ausgangsgestein Braunerden und Regosole.	Stand: 2013 Quelle: Bodenkarte BFD 200 www.lgb-rlp.de
Hydrologie	Die beiden zentralen Teilgebiete des FFH-Gebietes werden größtenteils der Länge nach von der Dhron durchflossen. Im östlichen Teilgebiet entwässert sowohl der Hölzbach in die Dhron als auch der Kellertsbach, in den wiederum der Elsbach mündet. Im westlichen Teilgebiet fließen zwei Quellbäche in die Dhron; die beiden südlichen Teilgebiete werden von der Kleinen Dhron durchflossen. Das größere südliche Teilgebiet schließt über jeweils ungefähr 1,5 km Länge auch den Mühlenbach und den Krennerichbach ein, die beide in die Kleine Dhron münden. Die meisten Bäche gehören der 3. Gewässer-Ordnung an und zählen zu den tief eingeschnittenen grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbächen. Ein Stillgewässer ist im nördlichsten Teilgebiet vorhanden.	Stand: 2013 Quelle: Geoexplorer http://www.geoportal-rlp.de/servlet/is/2025/
Klima	Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 8 °C. Die mittleren Jahresniederschläge betragen zwischen 800 – 900 mm.	Stand: 1995 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Bernkastel-Wittlich

<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)</p>	<p>Typischer Hainsimsen-Buchenwald (527 ha / 75 %) Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (127 ha / 18 %) Quellen und Quellwaldstandorte mit Winkelseggen-Eschenwald (23 ha / 3 %) Hainsimsen-Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (22 ha / 3 %) Habichtskraut-Traubeneichenwald (8 ha / 1 %)</p> <p>Die potenzielle natürliche Vegetation besteht in allen Teilgebieten hauptsächlich aus Hainsimsen-Buchenwald, meist in der mäßig frischen bis frischen Variante; die sehr frische Variante findet sich in der Nähe der Bäche. Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald kommt, vorwiegend in der sehr frischen Variante, ebenfalls an den Fließgewässern vor. Die zahlreichen Quellen und Quellbäche weisen einen Winkelseggen-Eschenwald auf. Der Habichtskraut-Traubeneichenwald ist kleinflächig in das FFH-Gebiet eingestreut. Eine relativ arme Ausbildung des Hainsimsen-Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwaldes findet sich im zentralwestlichen Teilgebiet.</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: LANIS, LUWG</p>
--	---	---

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>An den Hangbereichen entlang der Dhron und Kleinen Dhron dominierte die Rottwirtschaft. Nach dem Holzeinschlag im Frühjahr und dem Abbrennen der Laub- und Reisigdecke sowie dem Brennen der Bodenvegetation Ende des Hochsommers wurde die Asche zusammen mit der Saat eingehackt. In der Regel erfolgte eine ein bis dreijährige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen. Auf die landwirtschaftliche Nutzung folgte ein zehn bis 20-jähriges Brachestadium, welches zu einem mehr oder weniger geschlossenen Niederwald führte. Der Niederwald wurde zum Zwecke der Gewinnung von Brenn- und Kohleholz und später auch von Gerberlohe genutzt.</p> <p>Lediglich die etwas breiteren Auenbereiche von Dhron und Kleiner Dhron sind seit jeher von Feuchtgrünland dominiert.</p> <p>An mehreren Stellen über das gesamte Gebiet verteilt, so nördlich von Hunolstein, östlich von Berglicht, im Dhrontal westlich Horath und bei Leienberg, wurde bis ins frühe 20. Jahrhundert Hunsrückschiefer in Gruben abgebaut.</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: Landschaft im Wandel, Planung Vernetzter Biotope</p>
<p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p>	<p>Prozentuale Angaben der Hauptnutzungstypen bezogen auf das FFH-Gebiet:</p> <p>Siedlungsfläche: 0,5 % Verkehrsfläche: 4,4 % Ackerland: 0,1 % Grünland: 8,2 % Laubwald: 31,9 % Nadelwald: 4,0 % Mischwald: 48,2 % Gehölz: 1,0 %</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: LUWG, ALK - Folie 21</p>

	Fließgewässer: 1,6 %	
Weitere aktuelle Nutzungen	Durch die zentralwestliche Teilfläche des FFH-Gebietes führt eine Etappe des Premium-Wanderweges „Traumschleifen Saar-Hunsrück“. Auf einigen Wiesen an der Dhron wird extensive Rinderhaltung (u.a. Galloways und Schottische Hochlandrinder) betrieben.	Stand: 2013 Quelle: eigene Beobachtungen

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet: 8,3 % Verhältnis Grünland/ Acker: 82,6 : 1	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Derzeit finden im FFH-Gebiet „Dhronhänge“ zwei Bodenordnungsverfahren statt: Verfahrensnummer: 00071; Verfahrensname: Beuren/ Hochwald; Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach §86(1) Nr.1 (abgeschlossen) und Verfahrensnummer: 11020; Verfahrensname: Berglicht; Verfahrensart: Beschleunigte Zusammenlegung nach §91	Stand: 2016 Quelle: DLR Mosel

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage – Stand 2013)
Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [>> hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	12,49 [0,79]				
	6230*	Borstgrasrasen*	-				
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,54 [0,32]				
	6510	Flachland-Mähwiesen	16,87 [34,48]	A	B	A	A
	8150	Silikatschutthalden	- [0,18]				
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	- [-]				
	8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	- [0,11]				
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	108,57 [12,65]				
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	21,24 [0,00]				
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	- [-]				
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	4,03 [0,99]				
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*	3,33 [0,12]	A	B	A	A
	91F0	Hartholzaunenwälder	0,01 [0,34]	B	B	B	A

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: November 2013 Quelle: Biotopkartierung 2009 und 2010 sowie eigene Erhebungen)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: November 2013, Quelle: Biotopkartierung 2009 und 2010 sowie eigene Erhebungen, Fläche in [] zusätzlich außerhalb des FFH-Gebietes)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: November 2013, Quelle: eigene Erhebungen)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Arname ¹	Deutscher Arname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	r?				
	<i>Cottos gobio</i>	Groppe	r				
	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	w?				
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	w				
	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	w?				
	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	w?				
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	w				
	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	u				
	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	r, FFH-Anh. II,IV				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2013, Quelle: Standarddatenbogen und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2013, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013, nicht bewertet)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung) (Stand: 2013, nicht bewertet)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gut, B = mittel, C = schlecht) (Stand: 2013, nicht bewertet)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark) (Stand: 2013, nicht bewertet)

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Dieser LRT wurde von uns nicht bearbeitet, daher kann eine aktuelle gutachterliche Einschätzung nicht vorgenommen werden. Die folgenden Angaben wurden u.a. der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Dieser LRT verteilt sich im FFH-Gebiet auf die Dhron, die Kleine Dhron und den Mühlenbach, der östlich von Bescheid in die Kleine Dhron mündet. Die Fließgewässer kommen in den vier größten Teilgebieten vor und werden entweder von einem Gehölzsaum oder von Wiesen begleitet.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Die Gewässerstrukturgüte der Kleinen Dhron, des Mühlenbaches sowie des Krennerichbaches ist mäßig, in einigen Bereichen stark verändert; die Dhron ist mäßig verändert (MULEWF 2013). Der Erhaltungszustand wird nach dem Datenblatt als gut (B) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Dieser Lebensraumtyp ist aufgrund der Vorkommen von Groppe und Biber von</p>

	zentraler Bedeutung für das FFH-Gebiet.
6230*	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Dieser Lebensraumtyp wurde auf allen potenziellen Offenlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Da bisher im FFH-Gebiet kein Borstgrasrasen nachgewiesen wurde, kommt diesem LRT keine Bedeutung zu.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser LRT wurde von uns nicht bearbeitet, daher kann eine aktuelle gutachterliche Einschätzung nicht vorgenommen werden. Die folgenden Angaben wurden u.a. der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Die Feuchten Hochstaudenfluren haben ihren Verbreitungsschwerpunkt an der oberen Dhron und liegen als schmale, meist kleinflächige Bänder am Ufer vor. An der Kleinen Dhron entwickelt sich eine feuchte Hochstaudenflur nur am Mündungsbereich des Krennerichbaches.</p> <p>Beeinträchtigung/Gefährdungen/Erhaltungszustand Eine Gefährdung könnte in einer Nutzungsintensivierung bestehen, da der LRT vielfach an Mähwiesen angrenzt. Der Erhaltungszustand wird nach dem Datenblatt als mittel bis schlecht (C) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Aufgrund der Kleinflächigkeit erlangt der LRT eine nur untergeordnete Bedeutung.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen der LRTs Die Flachland-Mähwiesen haben einen Schwerpunkt südlich von Merschbach an der Dhron. Hier finden sich großflächige Wiesen auf beiden Seiten des Fließgewässers. Auch außerhalb des FFH-Gebietes zeigen sich Schwerpunkte in der Verbreitung, zum einen westlich vom Neunkirchen und zum anderen westlich von Horath. Nur eine Wiese weist Streuobst als Obernutzung auf.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Fast je zur Hälfte wurden die Wiesen mit „A = hervorragend“ und „B = gut“ bewertet, nur eine Wiese erhielt „C =mittel - schlecht“. Besonders erwähnenswert sind die Wiesen südöstlich des Ranzekopfs und südöstlich von Berglicht: Sie weisen mehrere Arten der Vorwarnliste Deutschlands auf bzw. mit dem Bunten Vergissmeinnicht (<i>Myosotis versicolor</i>) eine Rote Liste-Art aus Rheinland-Pfalz. Gefährdungen gehen für die Wiesen von fehlender und/ oder nicht vollständiger Mahd aus. Des Weiteren verursacht das Anlocken von Wildtieren mittels Futter Trittschäden auf den Wiesen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Der gebietsweite Gesamtwert dieses LRTs ist als hoch einzustufen, da diese Mähwiesen größtenteils einen sehr guten Erhaltungszustand aufweisen und größere zusammenhängende Flächen entlang der Dhron einnehmen.</p>

<p>8150</p>	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Dieser LRT wurde von uns nicht bearbeitet, daher kann eine aktuelle gutachterliche Einschätzung nicht vorgenommen werden. Die folgenden Angaben wurden u.a. der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Vier kleinräumige Silikatschutthalden kommen außerhalb des FFH-Gebietes nördlich von Schönberg entlang der L 150 in einem Waldgebiet vor.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Dieser LRT ist vergleichsweise selten und durch Gesteinsabbau und aufkommende Gehölze bedroht.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Silikatschutthalden sind aus 47 FFH-Gebieten bekannt und stellen einen in Rheinland-Pfalz seltenen und gefährdeten LRT dar. Die Halden gelten als Habitate für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Daher sind diese Flächen als regional bedeutsam einzustufen.</p>
<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Dieser LRT wurde von uns nicht bearbeitet, daher kann eine aktuelle gutachterliche Einschätzung nicht vorgenommen werden. Die folgenden Angaben wurden LANIS entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Dieser LRT ist innerhalb und auch außerhalb in geringer Entfernung des FFH-Gebietes nicht vertreten.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Da die Silikatfelsen im FFH-Gebiet bisher nicht nachgewiesen wurden, kommt diesem LRT keine Bedeutung zu.</p>
<p>8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Dieser LRT wurde von uns nicht bearbeitet, daher kann eine aktuelle gutachterliche Einschätzung nicht vorgenommen werden. Die folgenden Angaben wurden u.a. der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Der einzig festgestellte Pionierrasen auf silikatischen Felsenkuppen wurde auf dem Naturdenkmal Hunolstein festgestellt und liegt knapp außerhalb des FFH-Gebietes. Es handelt sich um einen Quarzit-Felsen, der am Ortsrand von Hunolstein liegt.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand wird nach dem Datenblatt mit sehr gut (A) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Dieser LRT kommt in 57 FFH-Gebieten vor und in Rheinland-Pfalz befinden sich die deutschlandweiten Schwerpunkte. Die Vorkommen konzentrieren sich auf die Felshänge der Durchbruchstäler von Ahr, Lahn, Mittelrhein, Mosel und Nahe. Daher kommt diesem LRT eine regionale Bedeutung zu.</p>

<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Dieser LRT wurde von uns nicht bearbeitet, daher kann eine aktuelle gutachterliche Einschätzung nicht vorgenommen werden. Die folgenden Angaben wurden u.a. dem vorläufigen Forstfachlichen Beitrag, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Der Verbreitungsschwerpunkt des Hainsimsen-Buchenwaldes liegt in dem südwestlichen Teilgebiet an der Kleinen Dhron. Die Flächengrößen schwanken zwischen unter zwei und über 40 ha. Bei etwa der Hälfte der Bestände ist auch die Eiche mit nennenswerten Anteilen in der Baumschicht vertreten. Die am häufigsten vorkommende Altersklasse ist die von über 160 Jahren mit ca. 22 ha. Nachwachsende Buchenwälder unter 20 Jahre bedecken etwa 18 ha.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand wird nach dem Datenblatt mit gut (B) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Die Hainsimsen-Buchenwälder sind in Rheinland-Pfalz weit verbreitet und kommen in 82 FFH-Gebieten vor. In diesem Gebiet finden sich teilweise große zusammenhängende Waldgebiete, in denen die Jagdhabitats der Bechsteinfledermaus liegen (s. dort). Daher kommt diesem LRT eine hohe Bedeutung zu.</p>
<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Dieser LRT wurde von uns nicht bearbeitet, daher kann eine aktuelle gutachterliche Einschätzung nicht vorgenommen werden. Die folgenden Angaben wurden u.a. dem vorläufigen Forstfachlichen Beitrag, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Die im Gebiet kartierten Waldmeister-Buchenwälder liegen im Westen von Horath an den Hängen zur Dhron. Die am stärksten vertretene Altersklasse ist die von über 160 Jahren mit etwas über neun Hektar. Die Klassen zwischen 100 und 160 Jahren sind nicht besetzt, ebenso wenig die Klassen 40 bis 80 Jahre.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Erhaltungszustand wird nach dem Datenblatt mit mittel bis schlecht (C) bewertet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Dieser LRT zeigt sich in 64 FFH-Gebieten. Die Waldmeister-Buchenwälder konzentrieren sich in Rheinland-Pfalz auf den Bereich nördlich der Mosel, vor allem das Bitburger Gutland, die Eifel und den Westerwald. Sehr selten kommt der Waldmeister-Buchenwald in Hunsrück, Pfälzerwald und im Oberrhein-Tiefland vor. Daher erlangt dieser LRT regionale Bedeutung.</p>
<p>9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald wurde in dem vorgegebenen Suchraum an der Stichelgrube nicht nachgewiesen. Bei dem Waldbestand handelt es sich um einen Hainbuchen-Eichenmischwald, bei dem die Krautschicht durch Arten des Fagions gekennzeichnet ist und daher nicht dem FFH-LRT zugeordnet werden</p>

	<p>kann. Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist daher im gesamten FFH-Gebiet nicht nachgewiesen worden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Da der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen wurde, kommt diesem LRT keine Bedeutung zu.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Einige Flächen der Schlucht- und Hangmischwälder liegen an der steilen Westabdachung des Harpelsteins und weisen Blockschutt auf. Die beiden artenreichsten und morphologisch strukturreichsten Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwälder gibt es nördlich von Hunolstein an der Dhron sowie bei der Hölzbachklamm. Die Fläche an der Dhron ist mit zehn Farnarten sehr bemerkenswert. Auf beiden Flächen wachsen die lt. BNatSchG besonders geschützten Arten Gelappter Schildfarn (<i>Polystichum aculeatum</i>) und Lanzen-Schildfarn (<i>Polystichum lonchitis</i>).</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Eine aktuelle Beeinträchtigung ist nicht zu erkennen. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) eingeschätzt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Die Schlucht- und Hangmischwälder kommen in 55 FFH-Gebieten vor. Da es sich um seltene Waldtypen auf Sonderstandorten handelt und hier eine hohe Anzahl von Farnarten (u.a. der Prächtige Dünnfarn) nachgewiesen wurde, kommt diesem LRT eine regionale Bedeutung zu.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Dieser LRT hat seinen Verbreitungsschwerpunkt an der Dhron westlich von Horath. Hier findet sich auch die Fläche mit der besten morphologischen Ausstattung und einer der artenreichsten Bestände. Im Gebiet dominieren die erlenreichen Ausbildungen gegenüber den Eschenwäldern.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Eine mittlere Beeinträchtigung ist nur auf einer Fläche an der Kleinen Dhron östlich von Bescheid zu sehen: Eutrophierungszeiger wie Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Echte Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i> agg.) und Kletten-Labkraut (<i>Galium aparine</i>) sind in hohen Deckungsgraden vertreten. Hinzu kommen Bestände an Japan-Knöterich (<i>Reynoutria japonica</i>) und Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>). Auf allen anderen Flächen ist keine Beeinträchtigung zu erkennen. Damit liegt insgesamt ein sehr guter (A) Erhaltungszustand vor.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Diesem LRT kommt eine regionale Bedeutung zu, weil die Erlenwälder im Gesamtgebiet nicht selten und insgesamt sehr gut ausgebildet sind.</p>
91F0	<p>Hartholzaunenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs Ein Hartholzaunenwald entwickelt sich auf einer Fläche an der Dhron am Fuß des Harpelsteins. Das Landschaftsbild ist mit Überschwemmungszonen, Treibholzinsel und Felsen reich strukturiert; der Wasserverlauf ist sehr naturnah. Berg-Ulme</p>

	<p>(<i>Ulmus glabra</i>) und Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) sind als beeindruckende Altbäume zu sehen.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Aktuelle Beeinträchtigungen sind derzeit im Gebiet nicht erkennbar. Der Wald zeigt sich in einem guten (B) Erhaltungszustand.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Diesem LRT kommt eine landesweite Bedeutung zu, weil dieses Vorkommen das Einzige im gesamten Gebiet darstellt und dieser LRT ebenfalls landesweit sehr selten sind.</p>
--	---

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art ¹	Status ²	
<p><i>Lucanus cervus</i> Hirschkäfer</p>	<p>FFH-Anh. II Regionale Verantwortungsart</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Die Art wird im FFH-Gebiet nur vermutet. Es liegen bisher keinerlei Nachweise der Art vor. Weder eine Abfrage bei naturgucker.de, artenfinder.rlp.de oder hirschkäferpirsch.de noch eine Befragung der Mitarbeiter der Forstämter brachte neue Erkenntnisse. Aufgrund der Strukturen der vorhandenen Wälder im Gebiet wurden Bereiche abgegrenzt, in denen ein Auftreten des Hirschkäfers am ehesten vermutet wird. Hierbei handelt es sich um ältere Laubwaldbestände auf den süd- und westexponierten Hängen. Der größte zusammenhängende Waldkomplex liegt westlich von Horath, die Wälder wurden als FFH-LRT 9130 eingestuft. Die beiden anderen Teilgebiete liegen entlang der Kleinen Dhron bzw. des Mühlengrabens. Diese Waldbereiche sind nicht als FFH-LRT kartiert, es handelt sich um Eichenwälder, teils auf trocknen Standorten sowie Eichen-Hainbuchenwälder.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Hauptverbreitungsschwerpunkt des Hirschkäfers in RLP sind das Oberrhein-Tiefland, die Pfalz und der Niederwesterwald. Mehrere Vorkommen existieren vor allem im Bereich von Mittelrhein, Mosel, Nahe und Lahn. Daher kommt den hier vermuteten Vorkommen regionale Bedeutung zu.</p>
<p><i>Cottos gobio</i> Groppe</p>	<p>RL 2, FFH-Anh. II, besonders hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ Nach PELTZ & BRENNER (2000) sowie SCHLEICH (pers. Mitt. 2013) existieren Vorkommen der Groppe in der Kleinen Dhron sowie in der Dhron bei Gräfendhron.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Beeinträchtigungen sind aktuell nicht zu erkennen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Die Groppe ist in RLP aktuell besonders in den Mittelgebirgslagen weit verbreitet. Vor allem die sommerkühlen Fließgewässer in den höheren Mittelgebirgslagen von Eifel, Hunsrück und Westerwald sowie der Pfälzerwald werden besiedelt. Die Vorkommen an der Dhron erlangen regionale Bedeutung.</p>

<p>Barbastella barbastellus Mopsfledermaus</p>	<p>RL 1, FFH-Anh. II, IV, besonders hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ Nach den digital bereit gestellten Daten des LUWG (2013) existiert ein Sommernachweis der Mopsfledermaus aus dem Jahr 1991 im Umfeld der fünf Stollen bei Piesport. Die Stollen wurden im Sommer 2013 untersucht und erscheinen noch geeignet als Überwinterungsquartier.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Gefährdungen sind in den Stollen bei Piesport bis auf Laubansammlungen in den Stollenmündern nicht zu erkennen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Die wenigen aktuellen Nachweise der Mopsfledermaus in Rheinland-Pfalz konzentrieren sich überwiegend auf den Raum mittlere Mosel, Bitburger Gutland und Hunsrück. Daher erlangt jedes Vorkommen landesweite Bedeutung.</p>
<p>Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus</p>	<p>RL 2, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ Nach den digital bereit gestellten Daten des LUWG (2013) existiert ein Sommernachweis aus dem Jahr 1991 im Umfeld der fünf Stollen bei Piesport. In den Stollen wurden auch überwinternde Tiere nachgewiesen. Letztmalig wurden hier Tiere am 18.01.2004 kontrolliert. Die fünf Stollen wurden im Sommer 2013 untersucht und erscheinen noch geeignet als Überwinterungsquartier.</p> <p>Von den Stollen am rechten Dhronhang bei Windberg liegen nur Daten von überwinternden Tieren aus den 1990er Jahren vor.</p> <p>Aus dem Stollenkomplex bei Krakesmühle liegen Nachweise von überwinternden Bechsteinfledermäusen aus den 1990er Jahren vor.</p> <p>Von dem Stollensystem bei Berglicht liegen Nachweise von überwinternden Tieren ebenfalls nur aus den 1990er Jahren vor.</p> <p>Von den beiden Stollen bei Haag liegen bisher keine Nachweise von überwinternden Tieren vor.</p> <p>Alle Stollen scheinen aktuell noch für eine Überwinterung der Fledermäuse geeignet zu sein.</p> <p>Aufgrund der Strukturen der vorhandenen Wälder im Gebiet wurden Bereiche abgegrenzt, in denen ein sommerliches Auftreten der Bechsteinfledermaus vermutet wird. Dabei handelt es sich um den Rockenburger Urwald sowie die nördlich angrenzenden westexponierten Waldflächen (Bescheidermühlen), den Buchenwald bei Heidekopf sowie einen kleineren älteren Buchenwaldbestand im Jungenwald südlich von Mersbach. Mit Ausnahme des Hainbuchen-Eichenwaldes bei Bescheidermühlen sind die Waldflächen als FFH-Lebensraumtypen kartiert.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Beeinträchtigungen sind bei allen Stollen nicht zu erkennen. Gefährdungen der fünf Stollen bei Piesport sind bis auf Laubansammlungen in den Stollenmündern nicht zu erkennen. Im Raum Neunkirchen gibt es außerhalb des FFH-Gebietes einige Stollen. Hier wurden von der zuständigen Revierförsterin illegale Müllablagerungen beobachtet. Gefährdungen für die Fledermausfauna gehen durch die</p>

		<p>Anlage von Windparks aus, wenn diese zwischen den Teilgebieten des FFH-Gebietes errichtet werden und somit vorhandene Flugrouten zerschneiden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Rheinland-Pfalz liegt im Zentrum des mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunktes dieser Art. Daher erlangen sämtliche Vorkommen eine landesweite Bedeutung.</p>
<p>Myotis dasycneme Teichfledermaus</p>	<p>RL 2, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ Die digital bereit gestellten Daten des LUWG (2013) enthalten keine Nachweise der Teichfledermaus.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Kann aktuell nicht eingeschätzt werden.</p>
<p>Myotis emarginatus Wimperfledermaus</p>	<p>RL 1, FFH-Anh. II, IV</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ Die digital bereit gestellten Daten des LUWG (2013) enthalten einen Nachweis einer überwinternden Wimperfledermaus aus dem Jahr 1993 von den Stollen südlich Krakesmühle.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Die Wimperfledermaus ist eine wärmeliebende Art mit Verbreitungsschwerpunkt im südeuropäischen Raum. In Rheinland-Pfalz erreicht sie ihre nördliche Verbreitungsgrenze. Die Vorkommen konzentrieren sich auf das Gutland (Bitburger Land), den Hunsrück, das Saar-Nahe-Bergland und die Südpfalz (Pfälzerwald). Der Pfälzerwald scheint das wichtigste Überwinterungsgebiet dieser Art in Deutschland zu sein. Die Vorkommen hier erlangen regionale Bedeutung.</p>
<p>Myotis myotis Großes Mausohr</p>	<p>RL 2, FFH-Anh. II, IV hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ Nach den digital bereit gestellten Daten des LUWG (2013) existiert ein Sommernachweis aus dem Jahr 1991 im Umfeld der fünf Stollen bei Piesport. In den Stollen wurden auch überwinternde Tiere nachgewiesen. Letztmalig wurden hier überwinternde Tiere am 30.01.2002 festgestellt. Weitere überwinternde Große Mausohren wurden in den Stollen am rechten Dhronhang bei Windberg letztmalig am 11.01.2003 nachgewiesen. Aus dem Stollenkomplex bei Krakesmühle liegen Nachweise von überwinternden Großen Mausohren letztmalig vom 30.01.2002 vor. Von dem Stollensystem bei Berglicht liegen Nachweise von überwinternden Tieren ebenfalls nur aus den 1990er Jahren vor. Von den beiden Stollen bei Haag liegen bisher keine Nachweise von überwinternden Tieren vor. Da das Große Mausohr einen sehr großen Aktionsradius hat, werden Jagdgebiete nicht extra abgegrenzt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Das Große Mausohr ist überall in Rheinland-Pfalz verbreitet. Sie ist hier die häufigste der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Fledermausarten. Sommer- und Winterquartiervorkommen liegen überall im Gutland, in der</p>

		<p>Eifel, im Hunsrück sowie im Moseltal und im Mittelrheingebiet. Zahlreiche große Sommerquartiere liegen im Mosel-, Rhein- und Lahntal. Im südlichen Landesteil sind deutliche Verbreitungslücken festzustellen.</p> <p>Die Vorkommen an den Dhronhängen sind von regionaler Bedeutung für die Art.</p>
<p>Castor fiber Europäischer Biber</p>	<p>RL 0, FFH-Anh. II, IV</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ 2013 wurden bei Dhroncken am Thalfanger Bach Fraßspuren des Bibers entdeckt.</p> <p>In den letzten Jahren gab es weiterhin eine Sichtbeobachtung bei Rapperath (VENSKE und SPRUTE, pers. Mitt.). Sowohl Dhron als auch Kleine Dhron sind für eine Besiedlung durch den Biber gut geeignet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Dem FFH-Gebiet kommt für die Art eine überregionale Bedeutung als Verbindungskorridor zu.</p>
<p>Trichomanes speciosum Prächtiger Dünnfarn</p>	<p>FFH-Anh. II, IV, Verantwortung für isolierte Vorposten</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ Nach den digital bereit gestellten Daten des LUWG (2013) wurde diese Farnart an sechs Standorten im FFH-Gebiet nachgewiesen. Drei Fundorte liegen in dem Teilgebiet an der Kleinen Dhron in einem Hainsimsen-Buchenwald. Zwei Nachweise liegen aus Wäldern nördlich von Hunolstein vor. Eine weitere Fundstelle liegt knapp außerhalb des FFH-Gebietes südwestlich des Ranzekopfes ebenfalls in einem Waldgebiet.</p> <p>In Rheinland-Pfalz wurden vom Prächtigen Dünnfarn bisher nur Gametophyten gefunden; mit einer Ausnahme: Laut Flora der Pfalz (LANG & WOLFF 2011) gibt es einen Nachweis von Sporophyten bei Homburg an der Saar.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Die Lebensräume des Prächtigen Dünnfarns werden als stabil und ungefährdet eingeschätzt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Der prächtige Dünnfarn kommt in 20 FFH-Gebieten vor; er besitzt wohl einen seiner Verbreitungsschwerpunkte in Eifel, Hunsrück und Pfälzerwald sowie an der Lahn. Da er vermutlich nicht in der Lage ist, neue Gebiete zu besiedeln, kommt den vorhandenen Standorten und ihren LRTs eine landesweite Bedeutung zu.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2013, Quelle: eigene Recherche und Geländearbeiten)</p> <p>² Rote Liste RLP, FFH-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG (2013): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	2.6	Quellbereiche	0,04	yFK2 (Sicker-, Sumpfquelle)
	3.8	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	20,14	yAB0 (Eichenwald)
			3,53	yAB6 (Wärmeliebender Eichenwald)
	5.1	Offene Felsbildungen	3,67	yGA2 (Natürlicher Silikatfels)
			0,14	yGA4 (Sekundärer Silikatfels)
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	1,29	yFM4 (Quellbach)
			10,78	yFM6 (Mittelgebirgsbach)
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,94	yEC1 (Nass- und Feuchtwiese)
			1,82	yEE3 (Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland)
			0,56	yEE4 (Brachgefallenes Magergrünland)

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2013 Quelle: LANIS)

Weitere wertbestimmen de Arten	Artname ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen der Art
	<i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus	RL 3, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Es liegt eine Beobachtung der Haselmaus westlich von Hunolstein vor (Strub über artenfinder.de).
	<i>Felis sylvestris</i> Wildkatze	RL 4, FFH-Anh. IV, hohe Verantwortung, wichtige Zielart in RLP	Nach mündlicher Auskunft von Forstbeamten der FA Traben-Trarbach und Dhronen (Sprute und Wagner) ist die Art im Gebiet flächig verbreitet.
	Von folgenden Fledermausarten liegen aus dem Gebiet Nachweise ohne nähere Angaben zum Status der Art aus den Jahren 1990 bis 2003 vor (LUWG 2013):		

	<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	RL 2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Vorkommen in allen Teilgebieten, u.a. bei Neumagen, Bescheidermühle, Gräfendhron und Piesport.
	<i>Myotis brandtii</i> Große Bartfledermaus	FFH-Anh. IV, streng geschützt	Nachweise liegen aus dem Umfeld der Piesporter Stollen vor.
	<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	RL 1, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Vorkommen in allen Teilgebieten, u.a. bei Schmelzmühle, Ranzekopf, Krakesmühle und Piesport.
	<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	RL 2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Vorkommen in allen Teilgebieten, u.a. bei Neumagen, Bescheidermühle, Windberg, Gräfendhron und Piesport.
	<i>Ciconia nigra</i> Schwarzstorch	Anh. I Vogelschutzrichtlinie, streng geschützt, besonders hohe Verantwortung	In der Region sind ca. acht Horste bekannt (Sprute). Das FFH-Gebiet dient vor allem als Nahrungshabitat.
	<i>Chrysosplenium alternifolium</i> Wechselblättriges Milzkraut		Das Wechselblättrige Milzkraut kann als „wertbildende Art“ der Erlenwälder bezeichnet werden.
	<i>Myosotis versicolor</i> Buntes Vergissmeinnicht	RL 3	Auf der Mähwiese südöstlich Berglicht.
	<i>Polystichum aculeatum</i> Gelappter Schildfarn	besonders geschützt	In zwei Schluchtwäldern nördlich Hunolstein. Nach den „Zeigerwerten von Pflanzen in Mitteleuropa“ (ELLENBERG et al. 2001) zeigt die Art eine schwindende Änderungstendenz. Damit muss die Art bei der Maßnahmenplanung und -durchführung berücksichtigt werden.
	<i>Polystichum lonchitis</i> Lanzen-Schildfarn	RL 3, besonders geschützt	In zwei Schluchtwäldern nördlich Hunolstein. Nach den „Zeigerwerten von Pflanzen in Mitteleuropa“ (ELLENBERG et al. 2001) zeigt die Art eine zwischen „verschwunden“ und „verschwindende“ Änderungstendenz. Damit muss die Art bei der Maßnahmenplanung und -durchführung berücksichtigt werden.
	<i>Primula veris subsp. veris</i> Wiesen-Schlüsselblume	besonders geschützt	Auf einer Mähwiese nordöstlich des Ranzenkopfs.

	<i>Saxifraga granulata</i> Knöllchen-Steinbrech	besonders geschützt	Auf mehreren Mähwiesen vorkommend, z.B. westlich des Ranzenkopfs und südlich des Moosberges mit jeweils mehreren Individuen nachgewiesen.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie und weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2013, Quelle: eigene Recherche und Geländearbeiten) ² Rote Liste RLP, FFH-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG (2013): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften			

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	Situation im Gebiet wurde mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Frau Ulrich, und der PAULa-Beraterin Elke Rosleff-Sörensen erörtert.	6510: Die Mähwiesen sind teilweise in PAULa enthalten. Die Gefährdung der Mähwiesen wird als sehr hoch eingeschätzt. Ihr Erhalt ist aufgrund der schlechten Bewirtschaftbarkeit (Hanglage, langandauernde Bodennässe, schlechte Erreichbarkeit) gefährdet. Vertragsnaturschutzflächen liegen im Nordosten von Berglicht und im Südwesten von Horath. An der Grenze zum FFH-Gebiet nördlich von Hunolstein wurde eine Fläche entficchtet; dort wurde 2013 eine Streuobstwiese angelegt, die mittlerweile mit Schafen privat beweidet wird.
BRE-Flächen	siehe LANIS	Auswertung LANIS	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Biotopbetreuungsflächen.
Kompensationsflächen	siehe LANIS	Auswertung LANIS	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Ökokonto-Flächen.
Aktion Blau		LUWG 2013	Der Abschnitt der Dhron oberhalb der Rheinhardsmühle im äußersten Osten des FFH-Gebietes liegt im Maßnahmenbereich des Pflegeplanes „Wetzelsbach“.